

# Preisinformation

## zum Fernwärme Sommerpreis

Anlage zur AVBFernwärmeV

gültig ab 01.08.2025

<b>1 Preise</b>		<b>Netto<sup>1</sup></b>	<b>Brutto</b>	
		<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	
1.1	Wärmepreis			
1.1.1	Grundpreis für den Anschlusswert	je l/h/Jahr	1,82	2,17
1.1.2	Arbeitspreis Wintermonate <sup>2</sup>	je MWh	96,83	115,23
1.1.3	Arbeitspreis Sommermonate <sup>3</sup>	je MWh	77,46	92,18
<b>2 Umstellung des jährlichen Abrechnungszyklus</b>		<b>Netto<sup>1</sup></b>	<b>Brutto</b>	
nach Kundenwunsch auf <sup>4</sup>		<b>Euro/Stück</b>	<b>Euro/Stück</b>	
2.1	halbjährlich (eine zusätzliche Abrechnung pro Jahr)	6,30	7,50	
2.2	vierteljährlich (drei zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50	
2.3	monatlich (elf zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50	
<b>3 Zahlungsverzug</b>		<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>	
		<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	
3.1	Verzugskosten	3,00 <sup>5</sup>	3,00	
3.2	Ermittlungsentgelt bundesweit	Nach tatsächl. Aufwand <sup>1</sup>		
<b>4 Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung</b>		<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>	
		<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	
4.1	Zusätzliche Anfahrsgebühr	45,00	53,55 <sup>1</sup>	
4.2	Kosten für die Unterbrechung der Belieferung	60,00 <sup>5</sup>	60,00	
4.3	Kosten für die Wiederherstellung der Belieferung	60,00	71,40 <sup>1</sup>	
4.4	Kosten für die Wiederherstellung der Belieferung außerhalb der Arbeitszeit	120,00	142,80 <sup>1</sup>	

Bei Einführung etwaiger Sonderabgaben auf Bezug, Fortleitung, Inverkehrbringung oder den Verkauf von Fernwärme oder die zur Wärmelieferung benötigten Anlagen, sind die Stadtwerke Rosenheim berechtigt, die entsprechenden Preise zu erhöhen oder Zuschläge zu erheben.

<sup>1</sup> Zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

<sup>2</sup> Als Wintermonate gelten die Monate Januar bis einschließlich April, sowie Oktober bis einschließlich Dezember.

<sup>3</sup> Als Sommermonate gelten die Monate Mai bis einschließlich September.

<sup>4</sup> Um eine unterjährige Abrechnung erstellen zu können, müssen die Zählerstände vom Kunden mitgeteilt werden.

<sup>5</sup> Die genannten Kosten unterliegen nicht der Steuerpflicht.

**Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim**

Telefon +49 8031 365-2626  
Telefax +49 8031 365-2700

versorgung@swro.de  
www.swro.de

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling  
IBAN DE83 7115 0000 0000 0056 94  
BIC BYLADEM1ROS

Registergericht Traunstein HRB 16114  
Gläubiger-ID DE24 SRO0 0000 0033 20  
USt-IdNr. DE239851078  
Sitz der Gesellschaft Rosenheim

Geschäftsführer  
Heiko Peckmann  
Vorsitz im Aufsichtsrat  
Oberbürgermeister Andreas März